

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

**HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM
LANDRATSAMT GREIZ,
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ**

Jahrgang 18 Ausgegeben am 21.01.2011 Nr. 2 S.13

INHALT

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2010 und 2011	S. 14 - 16
Beschluss- und Genehmigungsvermerk und Auslegungshinweis	S. 16

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goetheallee 17, und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Auf Grund des § 60 i.V.m. den §§ 55 ff. sowie § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Greiz folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Greiz für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		937.073	106.367.367	105.430.294
die Ausgaben				
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	716.674		9.042.306	9.758.980
die Ausgaben				

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Greiz sind im Jahr 2011 weiterhin nicht vorgesehen.
2. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen der Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2011 weiterhin nicht vorgesehen.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2011 wird

von	2.651.158 €	
um	957.681 €	erhöht und damit
auf	3.608.839 €	neu festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Kreisstraßenmeisterei werden im Jahr 2011 weiterhin nicht festgesetzt.

§ 4

1. Das Umlagesoll für die Kreisumlage wird im Jahr 2011 wie folgt geändert:

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr €
Kreisumlage 2011	283.063	-	23.882.436	24.165.499

2. Das Umlagesoll für die Schulumlage wird im Jahr 2011 wie folgt geändert:

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr €
Schulumlage 2011	-	383.670	5.167.682	4.784.012

3. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird im Jahr 2011 wie folgt geändert:

	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Kreisumlage 2011	0,61	-	31,14	31,75

4. Der Umlagesatz für die Schulumlage wird im Jahr 2011 wie folgt geändert:

	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
Schulumlage 2011	-	0,61	7,96	7,35

Festlegung: Für rückständige Beträge bei der Kreis- und Schulumlage werden gemäß ThürFAG von den säumigen Gemeinden Zinsen in Höhe von 0,5 vom Hundert für jeden auf den Fälligkeitsmonat folgenden angefangenen Monat erhoben.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für den Landkreis Greiz bleibt im Jahr 2011 unverändert bei 10.000.000 €.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Kreisstraßenmeisterei bleibt im Jahr 2011 unverändert bei 150.000 €.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2011 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Nachrichtlich: Die Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 bleiben unverändert.

Greiz, den 20.01.2011

Landkreis Greiz

(Siegel)

gez. Schweinsburg

Landrat

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 30.11.2010 Nr. 125/2010 hat der Kreistag Greiz die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 mit 1. Nachtragshaushaltsplan samt Anlagen sowie den Finanzplan für die Jahre 2010 – 2014 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 19.01.2011, Az: 240.3-1512-03/10-GRZ, die in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Kreisumlage für das Jahr 2011 mit einem Umlagesoll in Höhe von 24.165.499 € und einem Umlagesatz von 31,75 v. H. genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 nicht.

Auslegungshinweis

Der 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 liegt in der Zeit vom 21.01.2011 bis 04.02.2011 im Hauptgebäude des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zugang über Weberstraße 1) in 07973 Greiz in Zimmer 221 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2010 und 2011 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.